

## REGIERUNGSRAT

21. Mai 2014

14.65

**Postulat Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, vom 25. März 2014 betreffend Erweiterung der touristischen Signalisation auf den Autobahnen, die auf das Freiamt hinweisen; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Wie in der Interpellationsantwort Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, betreffend Beschilderung von Kulturstätten im Kanton Aargau vom 3. Juli 2013 dargelegt, erarbeitete der Kanton Aargau in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Aargau Tourismus, Aargau Services sowie der Abteilung Kultur und der Abteilung Tiefbau ein Konzept zum Thema "touristische Signalisation auf Autobahnen" über den gesamten Kanton Aargau. Mit insgesamt 37 Anzeigetafeln werden auf wesentliche touristische Ziele im Bereich der Autobahnen hingewiesen. Die Auswahl dieser Ziele erfolgte in der Arbeitsgruppe und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Organisationen. Zurzeit befindet sich das Konzept in der Bereinigungsphase mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Aufgrund der ASTRA-Regeln mussten im Lauf der Bereinigung einige Ziele gestrichen und Standorte optimiert werden. Die Zustimmung zur Umsetzung wird in den nächsten Tagen erwartet.

Die ASTRA-Regeln sind in einer im Jahr 2012 erstellten Weisung festgehalten. Das ASTRA fordert die strikte Einhaltung dieser Weisung. Diese legt unter anderem fest, dass nur bedeutsame touristische Ziele oder Regionen entlang der Autobahn beschildert werden dürfen. Sie enthält ferner Gestaltungsvorgaben und regelt die Standorte, wo diese Tafeln stehen dürfen. Eine wesentliche Vorgabe ist, dass pro Ausfahrt nur eine Tafel in einem ganz bestimmten Abstand zur Ausfahrt aufgestellt werden darf. Stehen in diesem Bereich andere Signalisationen oder sprechen Verkehrssicherheitsaspekte dagegen, sind auch diese Standorte nicht zulässig. Obwohl der Kanton Aargau über relativ viele Ausfahrten verfügt, führten diese Vorgaben innerhalb des Kantons Aargau zu erheblichen Einschränkungen, da wesentlich mehr touristische Ziele angeboten werden könnten als Ausfahrten zur Verfügung stehen.

Unzweifelhaft hat das Freiamt viele touristische Sehenswürdigkeiten zu bieten. Da dieser attraktive Kantonsteil von keiner Autobahn durchfahren wird und keine Aargauer Autobahnausfahrten in unmittelbarer Nähe liegen, können all diese touristischen Sehenswürdigkeiten zumindest auf den Autobahnen leider nicht signalisiert werden. Aufgrund der Verläufe der Autobahnen liegen die touristischen Ziele zwangsläufig im Bereich der A1 und der A3. Auch ist kein Hinweis auf das Freiamt

mittels Willkommenstafel möglich. Eine Willkommenstafel setzt voraus, dass die bedeutsame touristische Region (Freiamt) direkt durchfahren wird. Rein geografisch wäre Muri aufgrund der Nähe – wie im Postulat aufgeführt – auf der A4 bei der Ausfahrt Affoltern zu signalisieren. Zur Klärung der Frage, ausserkantonale Autobahnausfahrten zur Wegweisung beziehungsweise Hinweisung auf aargauische touristische Ziele zu nutzen, wurde Kontakt mit dem ASTRA aufgenommen. Gemäss ASTRA ist diese Frage direkt mit den betroffenen Kantonen zu klären. Die Anfrage bei den betroffenen Nachbarkantonen Zürich und Luzern ergab, dass auch sie auf mehr touristische Ziele hinweisen möchten als ihnen Ausfahrten zur Verfügung stehen. Das heisst, die Nachbarkantone beanspruchen die Ausfahrten Affoltern und Gisikon für ihre eigenen Ziele. Die touristische Signalisation auf Autobahnen zielt darauf ab, jedem Kanton die Möglichkeit zu bieten, seine touristische Attraktivität zu vermarkten. Positiv kann vermerkt werden, dass für die Begrüssungstafeln "Aargau" auf der A14 in der Nähe von Dietwil bei der rund 1 km langen Durchfahrt durch den Aargau das ASTRA eine Zustimmung in Aussicht gestellt hat.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

**Regierungsrat Aargau**